


# Lärmaktionsplan

der

Großen Kreisstadt  
Marienberg



Marienberg, den 07.05.2024

  
André Heinrich  
Oberbürgermeister

## I. Einführung

### Rechtliche Grundlagen für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung

Aus den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie den §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der 34. Verordnung zum BImSchG (Verordnung über die Lärmkartierung) resultiert die Verpflichtung der Gemeinden im Freistaat Sachsen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.

Auslöseschwelle für die Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen bildet die Überschreitung eines Verkehrsaufkommens von > 3 Mio. Kfz/Jahr. Die von der Lärmkartierung betroffenen Gemeinden sind zur Lärmaktionsplanung verpflichtet, in deren Rahmen vorhandene Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu betrachten sind.

Neben den kartierten Bereichen können die Gemeinden weitere relevante Lärmquellen im Gemeindegebiet festlegen.

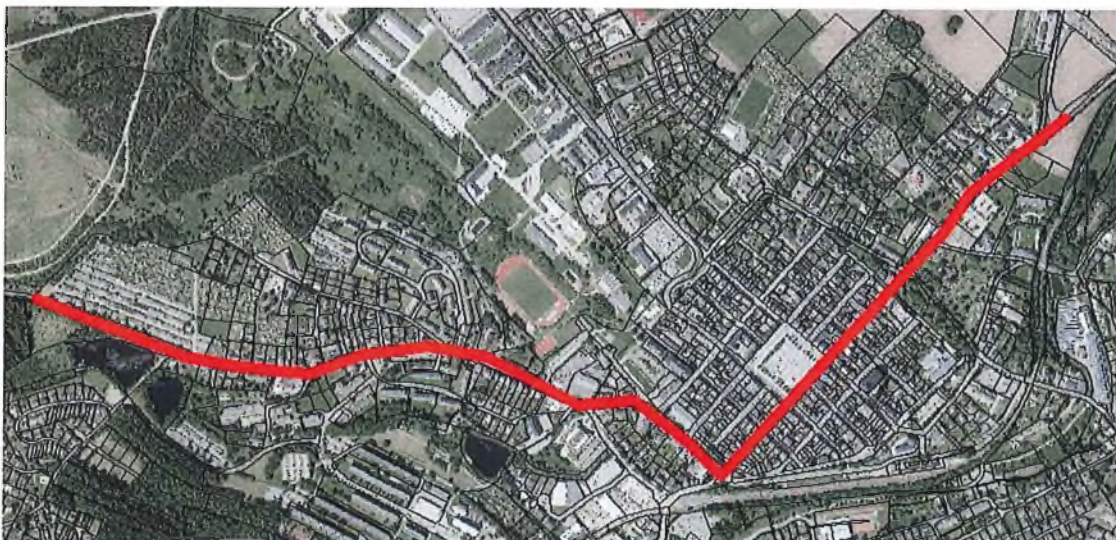
Es liegt im Ermessen der Gemeinde, Maßnahmen für die Lärmaktionsplanung festzulegen. Die Maßnahmen sind durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach Rechtsvorschriften durchzusetzen (vgl. § 47 d (6) BImSchG). Allein die Aufnahme von Maßnahmen in Lärmaktionsplänen stellt keine selbständige Rechtsgrundlage dar.

Gesetzliche Vorgaben sehen für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung einen Turnus von fünf Jahren vor. Die letzte Lärmkartierung fand 2022 statt. Bis zum 18.07.2024 muss der vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschlossene Lärmaktionsplan dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) übermittelt werden.

## II. Lärmkartierung 2022

### 1. Beschreibung des Kartierungsbereiches sowie der Lärmsituation

Aufgrund der Überschreitung des Verkehrsaufkommens von 3 Mio. Kfz/Jahr besteht für das gesamte Stadtgebiet Kartierungspflicht für den Bereich der B 171 in der Ortslage Marienberg.



Es handelt sich hier um einen etwa 2,5 km langen Straßenabschnitt (Ortseingang aus Richtung Wolfsberg über Postkreuzung bis Kreuzung Lauterbacher Straße). Der kartierte Abschnitt quert zum Teil direkt den Stadtkern in der historischen Altstadt mit geschlossener Blockrandbebauung und führt außerhalb der historischen Altstadt an zusammenhängend lockerer Bebauung und wenigen Freiflächen vorbei.

Unmittelbar an der B 171 befinden sich neben Wohnungen auch Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäfte sowie Ärzte, Seniorenheime, eine Grundschule, Kultureinrichtungen und ein Hotel.

Seit 2019 ist die Historische Altstadt Marienberg ein Bestandteil des Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.

## 2. Lärmkarten und interaktive Lärmkarte

Im Rahmen der Lärmkartierung werden zur visuellen Darstellung der Lärmbelastung Lärmkarten angefertigt. Aus den Lärmkarten ist die Höhe der Geräuschbelastung im Einwirkungsbereich der untersuchten Hauptlärmquellen ersichtlich. Durch unterschiedliche farbliche Darstellung der verlärmten Fläche ist die Höhe der Belastung, unterteilt in Pegelklassen von je 5 Dezibel, gekennzeichnet.

Eine interaktive Karte der Lärmkartierung 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>.

Es ist zu beachten, dass auf dieser interaktiven Lärmkarte für den Straßenverkehr die Pegelbänder für  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  erst ab einem Maßstab kleiner 1:47.000 angezeigt werden. (Quelle: LfULG)

Für den kartierten Bereich der B 171 stellen sich u.a. folgende Lärmkarten dar:

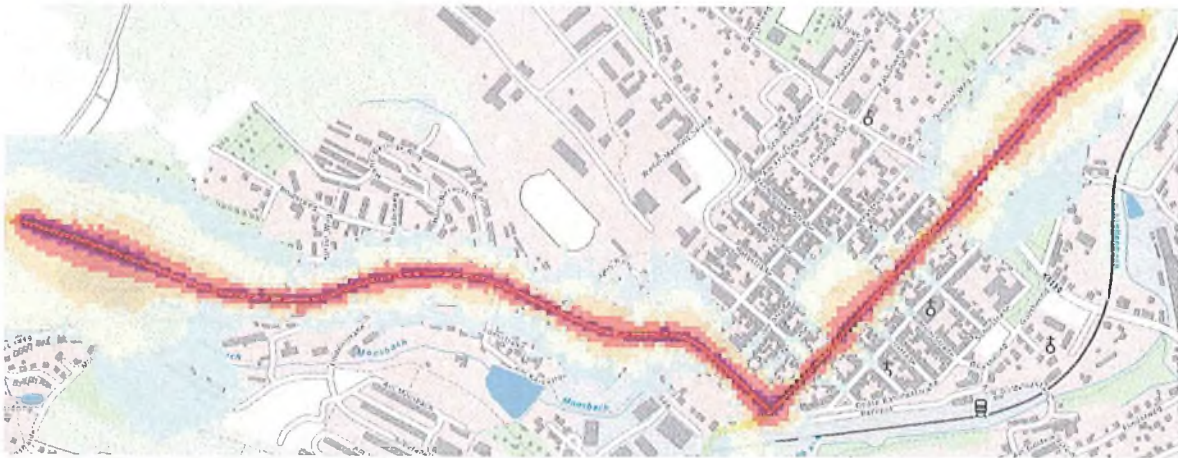


Abb. 1: Lärmkarte B 171 Marienberg 2022 (24 h – Lärmpegel)



Abb. 2: Lärmkarte B 171 Marienberg 2022 (Nachtwerte)

Die Farbuordnung ist einheitlich festgelegt und aus der Legende der Lärmkarte ersichtlich. Ist ein Gebiet nicht farblich hinterlegt, so liegen die Geräuscheinwirkungen dort unterhalb der

für die Lärmkartierung relevanten Pegelgrenzen von 55 dB(A) für den 24 Stunden-Pegel  $L_{DEN}$  oder 50 dB(A) für den Nachtlärmpegel  $L_{NIGHT}$  (als optionale Angabe sind hier die Pegel bereits ab 45 dB(A) ausgewiesen).

Die angegebenen Werte wurden, so sehen es die für die Lärmkartierung geltenden Berechnungsmethoden vor, für eine Höhe von 4 Metern über dem Erdboden bestimmt. Das bedeutet, dass insbesondere in mehrgeschossigen Gebäuden nahe einer Schallquelle in den anderen Etagen auch abweichende Pegelwerte anliegen können, als in den Lärmkarten dargestellt.

Hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Lärmkartierung ausschließlich Außenpegel berechnet werden. Dementsprechend können Schallschutzmaßnahmen passiver Art an Gebäuden (Lärmschutzfenster, Lüftungseinrichtungen, Dämmung von Umfassungsbauteilen u.ä.) in der Lärmkartierung nicht abgebildet werden.

### III. Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Marienberg

#### 1. Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 (Lärmbetroffenheiten) (Datenaufbereitung durch LfULG)

Für den kartierten Bereich der B 171 wurden folgende Daten ermittelt:

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Personen in den einzelnen Schallpegelbereichen:

$L_{DEN}$ [dB(A)] 24h-Lärmpegel (Mittelwert)	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffener	320	199	251	180	0

$L_{NIGHT}$ [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffener	328	205	249	202	0	0

Anzahl der Personen, die in dem von der Lärmkartierung erfassten Gebiet ...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) $L_{DEN}$ durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	950
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) $L_{Night}$ durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	656
... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) $L_{DEN}$ durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	431
... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) $L_{Night}$ durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	451

Angaben zur geschätzten Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen oder Belästigungen (Grundlage für die Ermittlung bilden Dosis-Wirkungskurven, abgeleitet aus wissenschaftlichen Untersuchungen):

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	191	59

## **2. Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Lärminderung B 171**

Den kartierten Bereich B 171 betreffend wurden in den vergangenen Jahren bereits Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt:

- B 171, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Marienberg incl. OT Hüttengrund gemäß Verkehrslärmschutz-RL (Schallschutzfenster)
- B 171, Fahrbahnerneuerung (Ortseingang aus Richtung Wolfsberg bis Postkreuzung) unter Verwendung eines lärmindernden Asphalts
- B 171, Realisierung von Maßnahmen am Gebäudekomplex Fleischerstraße 2 „Seniorenresidenz am Markt“ zum Lärmschutz (Lärmschutzwand und Schallschutzfenster)
- B 174, Neubau der Ortsumgehung Marienberg zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Marienberg
- B 174, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Marienberg gemäß 16. BImSchV (Lärmschutzwand, Lärmschutzwall, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt und Schallschutzfenster)
- Erstellung eines Radwegekonzeptes zur Entwicklung des Radverkehrs für Tourismus, Alltag und Freizeit in der Großen Kreisstadt Marienberg (2021) mit dem Ziel der Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen

## **3. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung B 171 für die nächsten fünf Jahre**

Den kartierten Bereich B 171 betreffend sind weitere Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen:

- B 171, geplante Fahrbahnerneuerung im Jahr 2024 (Postkreuzung bis Kreuzung Lauterbacher Straße) unter Verwendung eines lärmindernden Asphalts
- Erstellung eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes mit Eruierung von Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung und somit Verkehrslärmreduzierung der Marienberger Innenstadt sowie der Steigerung der Attraktivität des ÖPNV
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radwegekonzept zur Entwicklung des Radverkehrs für Tourismus, Alltag und Freizeit in der Großen Kreisstadt Marienberg (2021) mit dem Ziel der Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen

## **4. Weiterer Lärmschwerpunkt: B 174 Ortsdurchfahrt Reitzenhain**

Einen weiteren Lärmschwerpunkt, welcher in der Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Marienberg betrachtet wird, bildet die B 174 Ortsdurchfahrt Reitzenhain. Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens besteht für diesen Bereich keine Kartierungspflicht. Aufgrund des hohen Anteils an grenzüberschreitenden Schwerverkehr (> 1100 Kfz/24) sind jedoch die Bewohner entlang dieses Streckenabschnittes einer enormen Verkehrslärmbelastung ausgesetzt. Der Landesverkehrsplan Sachsen 2030 prognostiziert einen Zuwachs des grenzüberschreitenden Schwerverkehrs von und nach der Tschechischen Republik um 56 Prozent (siehe LVP Sachsen 2023 Pkt.4.3).

Daten zu Lärmbetroffenheiten liegen aus der Kartierung 2022 nicht vor. Im Dezember 2023 wurde die Erstellung eines Immissionstechnischen Sondergutachten beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr beantragt.

Es ist vorgesehen, diesen Lärmschwerpunkt in die nächste Lärmkartierung aufzunehmen.

Für den Lärmschwerpunkt B 174 Ortsdurchfahrt Reitzenhain wurden bereits lärmindernde Maßnahmen umgesetzt:

- verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen gemäß § 45 Straßenverkehrs-Ordnung auf 30 km/h im Nachtzeitraum (von 22 Uhr bis 6 Uhr)
- Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung

#### Geplante Maßnahmen zur Lärminderung:

- B 174 Ortsumgehung Reitzenhain

Im Landesverkehrsplan Sachsen 2030 ist für die B 174 Reitzenhain eine Ortsumgehung in der Dringlichkeitseinstufung „vordringlicher Bedarf“ eingeordnet. Gemäß dem Planungsstand nach Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Vorplanung bestätigt. Die Planung der B 174 Ortsumgehung Reitzenhain incl. Lärmvorsorge wird seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr fortgeführt. Die Ortsumgehung Reitzenhain wird als Maßnahme zur Lärminderung im Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Marienberg aufgenommen.

- B 174 Ortsdurchfahrt Reitzenhain – Fahrbahnerneuerung

Die vollflächige Fahrbahnerneuerung der B 174 Ortsdurchfahrt Reitzenhain ist für das Jahr 2025 geplant. Sie erfolgt im Bestand mit einer lärm mindernden Fahrbahndeckschicht.

- Radweg Marienberg - Reitzenhain

Als weitere geplante Lärminderungsmaßnahme für die B 174 ist der Bau des Radweges Marienberg – Reitzenhain zu benennen. Durch Zunahme des Radverkehrs soll eine Reduzierung des Verkehrslärmes erreicht werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Nutzung des Radweges keine lärm mindernde Auswirkung auf den grenzüberschreitenden Schwerverkehr haben wird.

### **5. Zu erwartender Nutzen aus allen geplanten Maßnahmen**

Für beide Lärmschwerpunkte B 171 und B 174 sind verschiedene Lärmschutzmaßnahmen geplant.

Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen soll zum einen eine direkte Reduzierung der Lärmbelastung und somit eine Verringerung der Anzahl der von Lärm betroffenen Personen erreicht werden. Hier sind aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Fahrbahnerneuerung unter Verwendung eines lärm mindernden Asphalts oder die Planung der Ortsumgehung Reitzenhain zu nennen.

Andererseits soll durch einzelne Maßnahmen die Verkehrsbelastung der betroffenen Straßenabschnitte verringert und somit der Verkehrslärm reduziert werden. Hier spielen Maßnahmen zur Steigerung der Nutzung des ÖPNV sowie des Radverkehrs eine entscheidende Rolle.

### **6. Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm**

Hauptlärmquelle für das Stadtgebiet Marienberg ist ausschließlich der innerörtliche Straßenverkehrslärm auf Bundesstraßen. In ihrer Funktion dienen Bundesstraßen dem überörtlichen Verkehr. Deshalb ist die Planung weiterer Ortsumfahrungen von Bundesstraßen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten dringend weiter zu forcieren. Eine effektive Verkehrslärmreduzierung in den Ortslagen ist nur zu erreichen, indem der überörtliche Straßen- und Transitverkehr nicht durch die bewohnte Ortslage gelenkt wird. Die Große Kreisstadt Marienberg wird weiterhin bei der Beteiligung zu Verkehrsplanungen durch Bund und Land die Planung und den Bau von Ortsumgehungen fordern.

Geschwindigkeitsreduzierungen innerorts auf ganztägig 30 km/h wurden bisher seitens des Straßenbaulastträgers auf beiden innerörtlichen Streckenabschnitten der B 171 und B 174 abgelehnt. Bei geänderter Rechtslage beabsichtigt die Stadt Marienberg verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärminderung zu beantragen.

Weitere gezielte Maßnahmen zur Verminderung der Verkehrsbelastung und der damit einhergehenden Verkehrslärmreduzierung sind der Ausbau des ÖPNV, vor allem auch im ländlichen Raum, sowie die Erhöhung des Radverkehrs. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wird sich die Große Kreisstadt Marienberg im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter einsetzen.